

Datum: 01.04.2016

Az.: 50 mö-

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	20.04.2016

Betreff:

Verteilung der Fördermittel für die Behindertenarbeit in Bergkamen im Jahr 2016

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Stellv. Amtsleiter Brüggenthies	Sachbearbeiter Möllmann	
--	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit im Haushalts-/Budgetjahr 2016 i. H. v. insg. 6.140 € zu zwei Dritteln als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zu einem Drittel anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2015 wie folgt zu verteilen:

Gruppe/Verein:	Mitglieder 31.12.2015	2/3 Grundförderung	1/3 nach Mitgliedern	Gesamt- förderung:
Behindertengruppe Wichernhaus	22	454,81 €	175,20 €	630,02 €
Behindertengruppe Martin-Luther-Zentrum	16	454,81 €	127,42 €	582,23 €
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	97	454,81 €	772,48 €	1.227,29 €
Gehörlosenverein Einigkeit	7	454,81 €	55,75 €	510,56 €
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule	34	454,81 €	270,77 €	725,58 €
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus)	10	454,81 €	79,64 €	534,45 €
Behindertengruppe Junge Erwachsene von St. Elisabeth	7	454,81 €	55,75 €	510,56 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Bergkamen	24	454,81 €	191,13 €	645,94 €
Initiative „Down-Syndrom“ Kreis Unna e. V.	40	454,81 €	318,55 €	773,36 €
	257	4.093,33 €	2.046,67 €	6.140,00 €

Sachdarstellung:

Wie auch in den Vorjahren soll die örtliche Behindertenarbeit in Bergkamen im Jahr 2016 finanziell mit Mitteln in einer Gesamthöhe von 6.140,00 € gefördert werden. Hierdurch soll den örtlichen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen eine grundlegende finanzielle Ausstattung für ihre Tätigkeit garantiert werden.

Da es sich bei den in 2016 bereitgestellten Mitteln um die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit in Bergkamen handelt, soll bei den über das Stadtgebiet hinaus organisierten Gruppen durch diese selbst eine Verwendung der Förderbeträge ausschließlich für die Bergkamener Mitglieder sichergestellt werden. Eine Weiterleitung an übergeordnete Organisationen ist ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge basiert auf der in der Sitzung des Behindertenbeirates vom 20.03.2013 beschlossenen Verteilungsvariante, wonach 2/3 des Zuschusses als Grundförderung und 1/3 des Zuschusses anhand der Mitgliederzahlen verteilt werden soll.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio sowie die Deutsche Rheumaliga im Jahr 2016 zu Gunsten der anderen Gruppen auf diese finanzielle Förderung verzichten.

Durch die einzelnen Gruppen wurden folgende Mitgliederzahlen zum Stichtag 31.12.2015 an die Verwaltung gemeldet:

Gruppe/Verein:	Mitglieder am 31.12.2015:
Behindertengruppe Wichernhaus	22
Behindertengruppe Martin-Luther-Zentrum	16
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	97
Gehörlosenverein Einigkeit	7
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule	34
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus)	10
Behindertengruppe Junge Erwachsene von St. Elisabeth	7
Blinden- und Sehbehindertenverein Bergkamen	24
Initiative „Down-Syndrom“, Kreis Unna e. V.	40
Insgesamt	<hr/> 257